



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

11.01.2023
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Schulscharfer Index für die Zuweisung von Ressourcen**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Bezeichnung Schulen

Produktnummer 112 Bezeichnung Produktübergreifende Maßnahmen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	365.994.900	1.078.100	367.073.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	369.240.100	3.665.600	372.905.700
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Es handelt sich um jeweils 40 zusätzliche Stellen A 13 h.D. pro Haushaltsjahr.

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Für Schulen in besonders herausfordernden Lagen sollen ab dem Schuljahr 2023/24 sowie 2024/25 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die Stellen sind für alle Schulformen vorgesehen. Der Index soll künftig am Bedarf der einzelnen Schule auf der Basis der Zusammensetzung der Schülerschaft, d.h. „schulscharf“, ausgerichtet sein. Schulen, die vor besonderen Herausforderungen bzw. in besonders herausfordernden Lagen sollen zusätzliche Ressourcen erhalten. Als Grundlage für die schulscharfe Ressourcensteuerung müssen geeignete Kriterien entwickelt werden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph